

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	28.10.2015
----	--------------	--------------------------	------------	------------

Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; Aktuelle Entwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 15.10.2015 gez. i.V. Kaever			
1	Stadtrat	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Seitdem berichtet die Verwaltung turnusmäßig in den Sitzungen des Stadtrates -zuletzt in der Sitzung am 28.04.2015 mit VV 105/15- über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen.

Die Entwicklung der Fallzahlen mit Stand 04.09.2015 stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Stand 2010	Stand 2011	Neue Ersuchen 2012	Erled. Ersuchen 2012	Stand 2012	Neue Ersuchen 2013	Erled. Ersuchen 2013	Stand 2013	Neue Ersuchen 2014	Erled. Ersuchen 2014	Stand 2014	Neue Ersuchen 2015	Erled. Ersuchen 2015	Stand 04.09. 2015
Eigene Ersuchen Anzahl	10732	13291	7526	6917*	13900	6652	10949	9603	6836	9315	7124	3986	6063	5047
Fremde Ersuchen Anzahl	5666	6608	3817	4324	6101	3956	5576	4481	3667	5247	2901	3469	3139	3231
Eigene Ersuchen an fremde Kommunen Anzahl	3280	4356	2046	1347	5055	1674	2028	4701	1491	1999	4193	800	1496	3497

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Änderungen in den Schuldnerposten (z.B. Wohnortwechsel) die Ersuchen aus vorherigen Jahren betreffen, werden aktualisiert. Der Bericht ist somit ständigen Änderungen unterworfen.

Die Nachhaltigkeit bei der Rückstandsbearbeitung im Bereich der Vollstreckung ist weiterhin deutlich festzustellen. So konnten im laufenden Jahr bisher bereits 2.443 rückständige Fälle abschließend bearbeitet werden.

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen:
(Stand: 01.09. 2015)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	09/2015
eigene Forderungen	1.730.413,64 €	2.677.873,84 €	2.119.129,54 €	2.895.504,59 €	3.451.762,23 €	4.464.291,63 €	2.223.437,12 €
fremde Forderungen	920.333,62 €	1.361.517,97 €	912.756,27 €	1.206.098,44 €	1.840.576,33 €	1.527.847,26 €	1.060.206,08 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Jahr	Gesamtforderung	durch Zahlung erledigt	prozentualer Anteil	durch Stundung bzw. Niederschlagung erledigt	prozentualer Anteil
	Euro	Euro		Euro	
2009	1.730.413,64	1.027.824,10	59,40	702.589,54	40,60
2010	2.677.873,84	2.085.978,63	77,90	591.895,21	22,10
2011	2.119.129,54	1.777.436,37	83,88	341.693,17	16,12
2012	2.895.505,09	2.072.757,37	71,59	822.747,72	28,41
2013	3.451.762,23	2.039.727,15	59,09	1.412.035,08	40,91
2014	4.464.291,63	2.674.895,63	59,92	1.789.396,00	40,08
2015/09	2.223.437,12	1.153.025,23	51,86	1.070.411,89	48,14
Summe	19.562.413,09	12.831.644,48	65,59	6.730.768,61	34,41

Die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen stellt sich wie folgt dar:

Stand 09.01.2013 (VV 022/13): 4.005.727,00 €
Stand 01.07.2013 (VV 226/13): 3.332.000,00 €
Stand 20.11.2013 (VV 378/13): 3.109.000,00 €
Stand 25.09.2014 (VV 390/14): 2.565.850,07 €
Stand 23.03.2015 (VV 105/15): 2.401.343,43 €
Stand 01.09.2015 : 2.033.984,29 €

Im Laufe des 1. Halbjahres 2015 erhielt die Verwaltung von zwei Inkassodienstleistern unaufgefordert Angebote für die Übernahme der Vollstreckung von niedergeschlagenen Forderungen.

Mehrere Landesregierungen, darunter auch Nordrhein-Westfalen haben sich aus verfassungsrechtlichen Gründen klar gegen eine Übertragung der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen ausgesprochen. Diese Thematik wurde in 2010 im Stadtrat über die als Anlage nochmals beigefügte Verwaltungsvorlage 209/10 eingehend erörtert.

Nach Auffassung des Hessischen Datenschutzbeauftragten stellt die Vollstreckungshilfe kein Problem dar, wenn alle datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Dem Inkassodienst darf danach lediglich der rückständige Betrag, jedoch nicht die Forderungsart mitgeteilt werden. Nach § 11 a des Rechtsdienstleistungsgesetzes müssen registrierte Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen, wenn sie eine Forderung gegen eine Privatperson geltend machen, u.a. den Forderungsgrund benennen. Allein aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist deshalb die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch Private ausgeschlossen.

Verstöße gegen den Datenschutz sind Straftaten, die im Zweifel nicht dem Inkassodienst, sondern dem Auftraggeber (Kommune) zur Last gelegt werden.

Trotz entsprechender Regelung sind Inkassounternehmen als „Vollstreckungshelfer“ für diverse Kommunen zur Beitreibung von bereits unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (faktischer Erlass) im Einsatz.

In einer Umfrage wurden 13 hessische Kommunen nach dem Erfolg durch den Einsatz von Inkassounternehmen befragt. Es wurden insgesamt 691.138,12 € an private Inkassodienstleister zum Einzug gegeben. Davon wurden 4.273,91 €, also 0,62 % durch Zahlung erledigt. Bei der Anzahl der Fälle wurden insgesamt 479 Aufträge erteilt, von denen 17 erledigt wurden. Dies entspricht einer Quote von 3,55 %.

Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Datenschutz, sowie der Wirtschaftlichkeit (u.a. Erfolgsquote) wurde daher bisher von der Beauftragung eines Inkassounternehmens für den Bereich der privatrechtlichen Forderungen abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Das Sachgebiet Vollstreckung ist mit insgesamt 9 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern besetzt; davon sind 3 Mitarbeiter regelmäßig im Außendienst tätig. Die veranschlagten Personalaufwendungen belaufen sich in 2015 auf insgesamt 393.950 Euro.

Anlagen:

Verwaltungsvorlage 209-10